

Nr. 1 / 2002

14.3.2002



Elternvereinigung  
Haydnstraße 12  
80336 München  
Telefon 0 89 / 535652  
Die 8 - 12 Uhr (sonst Anrufbeantworter)

HypoVereinsbank München  
KontoNr. 30 400 41230  
BLZ 700 202 70

Informationen

## Sozialgesetzgebung im Hinblick auf die Hörschädigung - SGB IX -



Frau Traußneck  
behinderter und von

Zunächst stellte Frau Traußneck den Teilnehmern das neue SGB IX vor. Sie verwies dabei besonders auf Paragraphen, die für hörgeschädigte Kinder/Jugendliche von Relevanz sind. Viele zeigten Interesse daran einfach Neues zu erfahren, einige Teilnehmer hatten auch spezielle Fragen, die im Verlauf des Vormittags so weit wie möglich beantwortet wurden.

### Hier die wichtigsten Aussagen des Vortrages:

Das SGB IX fördert die Selbstbestimmung und die Teilnahme behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft. Dabei wird den besonderen Bedürfnissen

Behinderung bedrohter Kindern Rechnung getragen (siehe § 1 SGB IX).

Leistungen zur Teilhabe §4 Abs. 1. Abs.3 nimmt besonders die Kinder heraus:

*Leistungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder werden so geplant und gestaltet, dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut werden können. Dabei werden behinderte Kinder alters- und entwicklungsentsprechend an der Planung und Ausgestaltung der einzelnen Hilfen beteiligt und ihre Sorgeberechtigten intensiv in Planung und Gestaltung der Hilfen einbezogen.*

- Als Reha-Träger sind nun auch die Sozialhilfe und Jugendhilfe aufgenommen
- Es besteht ein Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten (§9).
- Den besonderen Bedürfnissen der behinderten Kinder wird Rechnung getragen (§ 9) Abs. 1 ).
- Der Rehabilitationsträger muss innerhalb von 2 Wochen nach Eingang eines Antrages entscheiden, ob er für die Leistung zuständig ist. Bei Antragstellungen ist darauf zu achten, dass das Datum mit eingetragen wird.
- Wenn innerhalb der Frist nicht entschieden werden kann, dann kann der Leistungsberechtigte dem Reha-Träger eine angemessene Frist setzen und dabei erklären, dass er sich nach Ablauf der Frist die erforderliche Leistung selbst besorgen wird. Der Reha-Träger ist dann unter dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit verpflichtet die Kosten zu erstatten (gilt nicht für die Sozialhilfe und Jugendhilfe)
- Mit in Kraft treten der SGB IX sollen auch gemeinsame Servicestellen der Reha-Träger (=Krankenkassen, BfA, LVA, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Kriegsopferfürsorge etc.) in allen Landkreisen und kreisfreien Städte eingerichtet werden (§ §22-23). Sie werden so ausgestattet, dass keine Zugangs- und Kommunikationsbarrieren bestehen.
- Die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§26) beinhalten u.a.:
  - Frühförderung (§30),
  - Sprachtherapie;
  - Psychotherapie;

- Hilfsmittel (§3 1).
- Im 5.Kapitel vom SGB IX werden die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben vorgestellt (§§ 33ff).
- Insbesondere notwendige Hilfsmittel für den Arbeitsplatz sowie Arbeitsassistenz (z.B. Dolmetscher) können hiernach beantragt werden. Es gab bisher schon die Möglichkeit einen Antrag auf Mehraufwand zu stellen. Arbeitsassistenz wird in der Regel bis zu 2000,- DM gewährt. Mehraufwand wird in der Höhe bis zu 60% des Bruttolohnes gewährt.
- §§55 ff regelt die Leistungen zur Teilhabe in der Gemeinschaft  
Leistungen hiernach sind insbesondere:
  - heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind;
  - Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt;
  - Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben.

Wichtig für hörgeschädigte Menschen ist §57 - Förderung der Verständigung.

Bedürfen hörbehinderte Menschen oder behinderte Menschen mit besonders starker Beeinträchtigung der Sprachfähigkeit auf Grund ihrer Behinderung zur Verständigung mit der Umwelt aus besonderem Anlass der Hilfe anderer, werden ihnen die erforderlichen Hilfen zur Verfügung gestellt oder angemessene Aufwendungen hierfür erstattet.

Der §57 beinhaltet auch die Gebärdensprache.

- In **Teil II des SGB IX** wurde das Schwerbehindertengesetz übernommen.
- Neu dabei ist, dass die Hauptfürsorgestellen nun Integrationsämter heißen.
- Außerdem werden bundesweit Integrationsfachdienste eingerichtet. In Bayern sind die Dienste meist in der Hand von Bildungsträgern (z.B. BFZ Peters). Sie sind hauptsächlich für die Vermittlung eines geeigneten Arbeitsplatzes für schwerbehinderte Menschen zuständig. Sie erhalten ihr Klientel über das Arbeitsamt. Die Integrationsfachdienste sind für alle Behinderungsarten zuständig und kennen sich daher im Bereich der Hörschädigung meist nicht so speziell aus. In München gibt es einen speziellen Integrationsfachdienst für hörgeschädigte Menschen im Arbeitsleben. Die Kolleginnen sind zuständig, wenn hörgeschädigte Menschen Probleme am Arbeitsplatz haben (Tel:089/ 5442 6150 - Frau Hirschmann/ Frau Baumgärtel).
- Neu beim Schwerbehindertenausweis ist der Eintrag des Merkmalszeichens GL. Mit dem neuen Merkmalszeichen ist jedoch kein neuer Inhalt verknüpft. Es dient lediglich dazu anhand des Ausweises zu sehen, dass der Ausweisträger gehörlos ist (im Sinne des §145 SGB IX).

### ***Fragen der Teilnehmer:***

***Frage:*** Wann werden die Merkmalszeichen G, B, H eingetragen ?

**G:** Bei Hörbehinderten ist die Annahme solcher Störungen nur bei **Taubheit** oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit im Kindesalter (in der Regel bis **zum** 16.Lebensjahr - Beendigung der Gehörlosenschule) oder im Erwachsenenalter, bei diesen Hörstörungen in Kombination mit erheblichen Störungen der Ausgleichsfunktion (z.B. Sehbehinderung, geistige Behinderung), gerechtfertigt.

**B:** Ständige Begleitung ist bei Schwerbehinderten (bei denen die Voraussetzungen für die Merkmalszeichen G oder H vorliegen), die infolge ihrer Behinderung zur Vermeidung von Gefahren für sich oder andere bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln regelmäßig auf fremde Hilfe angewiesen sind.

**H:** Bei Taubheit und an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit ist Hilflosigkeit ab Beginn der Frühförderung und dann - insbesondere wegen des in dieser Zeit erhöhten Kommunikationsbedarfs - in der Regel bis zur Beendigung der Ausbildung anzunehmen.

***Frage:*** Welche Begleitmaßnahmen/ Hilfen gibt es während der Ausbildung meines hörgeschädigten Kindes ?

In Oberbayern gibt es den IFD/ Berufsbegleitenden Dienst für hörgeschädigte Menschen (Fr.Hirschmann/ Fr.Baumgärtel: 089/ 5442 6150). In den anderen Regierungsbezirken können Sie sich an den Sozialdienst für Gehörlose/ Hörgeschädigte wenden.

## Literaturliste:

1. ***Ratgeber für behinderte Menschen***  
Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Referat Publikation,  
PF 500, 53105 Berlin; *kostenlos*
2. ***Die Rechte behinderte Menschen und ihre Angehörigen***  
Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e.V.  
Kirchfeldstr. 1 49, 40215 Düsseldorf, Fax: 0211/ 310 0648
3. ***ABC der Behinderten Hilfe***  
Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen,  
Ernst-Frey-Str. 9, 76135 Karlsruhe
4. ***Schwerbehindertengesetz, Text und Verordnung***  
Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen  
Ernst-Frey-Str.9, 76135 Karlsruhe *Neue Auflage - Ende 2001*
5. ***Nachteilsausgleiche für Schwerbehinderte***  
Herausgeber: Bayerischer Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung;  
*kostenlos*
6. ***Anhaltspunkte für ärztliche Gutachtertätigkeit***  
Herausgeber: Sozialverband VdK  
Landesgeschäftsstelle Bayern, PF 340144, 80098 München,  
Fax: 089/ 2117 258/ 259
7. ***Anhaltspunkte für die ärztliche Begutachtung Behinderte***  
Herausgeber: Bayerischer Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, *kostenlos*
8. ***Sozialrecht - Übersicht***  
Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung  
Fax: 0180/ 515 151 1
9. ***Arbeitsrecht - Übersicht***  
Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung  
Fax: 0 1 80/ 515 151 1
10. ***Kündigungsschutz für Schwerbehinderte***  
Herausgeber: Bayerischer Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung;  
*kostenlos*
11. ***Mein Recht als Schwerbehinderter***  
Herausgeber: Beck-Rechtsberater im dtv
12. ***Mein Recht auf Sozialhilfe***  
Herausgeber: Beck-Rechtsberater im dtv
13. ***Erbrecht von A – Z***  
Herausgeber: Beck-Rechtsberater im dtv

### „Eltern helfen Eltern“

Nach unserer Umfrage im letzten Jahr, haben sich Eltern bereit erklärt ein kompetenter Ansprechpartner für unsere Mitglieder zu unterschiedlichen Themen zu sein und uns erlaubt ihre Adressen, Telefonnummern und

die Erfahrungs-Bereiche aufzulisten. Selbstverständlich möchten wir die Liste erweitern ! Sollte Sie spezielle Erfahrungen gemacht haben, die für andere Eltern interessant sind, so schreiben uns bitte !

Vielen Dank

## „ Eltern helfen Eltern „

*Nachfolgend genannte Mitglieder der Elternvereinigung haben sich bereit erklärt, ihre Erfahrungen an andere Eltern weiterzugeben !*

---

<b>Baumann, Käthe</b>	Tel. 089-775993	80469 München Kapuzinerstr. 52
<b>Erfahrungsbereiche:</b> Schule für lernbehinderte gehörlose Kinder		
<hr/>		
<b>Berthold, Klaus</b>	Tel. 09341/5917 Fax 09341/848801	97941 Tauberbischofsheim Lange Gasse 1
<b>Erfahrungsbereiche:</b> CI		
<hr/>		
<b>Chmiel, Regina</b> Tel.	089-7553070 Fax 089-89042540	81475 München Appenzellerstr. 104
<b>Erfahrungsbereiche:</b> Schule - Einsatz von Büchern im Unterricht; Montessoriausbildung		
<hr/>		
<b>Dimpfleier, Rudolf</b>	Tel. 08666-1828 Fax 08666-1845	83317 Teisendorf Stettner Weg 2
<b>Erfahrungsbereiche:</b> Erfahrung mit gh Tochter 33 Jahre/ sh Sohn 35 Jahre		
<hr/>		
<b>Gajdosch, Christa</b>	Tel. 089/6706241 Fax 089/62747929	81739 München Otto-Bezold-Weg 12 gajdosch@t-online.de
<b>Erfahrungsbereiche:</b> Gebärden, bilinguale Erziehung		
<hr/>		
<b>Herrmann, Jürgen</b>	Tel. 09183/8659 Fax 09183/8659	90592 Lindelburg Ulmenstraße 10 asheville@web.de
<b>Erfahrungsbereiche:</b> Gebärden, CI		
<hr/>		
<b>Hurzlmeier, Richard</b>	Tel. 0961/63459440 Fax 0961/63459443	92637 Weiden Merklsteig 75 hurzlmeier-weiden@t-online.de
<b>Erfahrungsbereiche:</b> Finanzierung digitaler Hörgeräte bei Kindern und Jugendlichen		
<hr/>		
<b>Lachmann Rainer</b>	Tel. 0951/55284 Fax 0951/51334	96049 Bamberg Hetzterstraße 3
<b>Erfahrungsbereiche:</b> Frühförderung bis Studium		
<hr/>		
<b>Mathes, Eberhard</b>	Tel. 0931-68797 Fax 0931-661298	97084 Würzburg Akaziensteige 27
<b>Erfahrungsbereiche:</b> Realschule, Heimunterbringung, religiöse Erziehung		
<hr/>		
<b>Quenzer, Rudi</b> Tel.	09340-443 Fax 09340-443	97953 Königsheim-Brehmen Gissigheimerstr. 3
<b>Erfahrungsbereiche:</b> Realschule Heilbronn		
<hr/>		
<b>Rockel, Karl-Heinz</b>	Tel. 09131-992931 Fax 09131-992931	91056 Erlangen Aurachweg 12
<b>Erfahrungsbereiche:</b> Allgemeine Infos, Realschule, CI		

---

**Erfahrungsbereiche:** Integrations- und M-Klassen am Institut für Hörgeschädigte

### Von der SMS-Nachricht zur Sprachübermittlung ...

Die meisten Mobilfunkgesellschaften, wie E-Plus, D1 und D2 bieten eine Sprachübermittlung von SMS-Nachrichten an. Das bedeutet für unsere hörgeschädigten Kinder, dass Ihre geschriebenen SMS-Nachrichten an beliebige Festnetztelefone gesendet werden können und dort dem Empfänger, wie z.B.: Oma oder Opa, als Sprache übermittelt werden. Je nach Provider wird diese Nachricht von einer Dame oder einem Herrn gesprochen. Klingt etwas mechanisch, aber verständlich. Ist der Empfänger nicht erreichbar, so wird bis zu 5 mal versucht, die Nachricht abzusetzen.. Probleme kann es bei Anrufbeantwortern geben, da bei längerem Ansagetext, ein Teil des gesprochenen Textes abgeschnitten wird. Also am besten einfach ausprobieren: Eine ganze normale SMS schreiben und anstatt an einen Mobilfunkteilnehmer an eine Festnetznummer senden. Die Kosten sind wie beim normalen SMS-Versand.

Helmut Pointner

### Erste Servicestelle für Rehabilitation in München .....

In der Hauptverwaltung der LVA Oberbayern, Thomas-Dehler-Str. 3, 81737 München, wurde am 21.1.02 die erste Servicestelle für Rehabilitation eröffnet. Die Hauptaufgabe ist betroffene Bürgerinnen und Bürger über alle Leistungen der Teilhabe umfassend und kompetent zu beraten. Die Servicestelle nimmt die notwendigen Anträge entgegen und ermittelt den zuständigen Leistungsträger. Um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, kann mit den Ansprechpartnern anderer Rehabilitationsträger gezielt Kontakt aufgenommen werden.

**Telefonische Terminvereinbarung unter 089 - 67 81 25 74**

**email: [lva@lva-oberbayern.de](mailto:lva@lva-oberbayern.de)**



**Telefonvermittlungsdienst  
für Hörende, Gehörlose und Hörbehinderte**

E-Mail: [TeleLinkBayern@hotmail.com](mailto:TeleLinkBayern@hotmail.com)

Die letzten 2 ½ Jahre wurde ein Tele-Gebärdensprach-Dolmetschdienst im Rahmen des Modellversuchs TeleSign erfolgreich aufgebaut und getestet. Nach dem Ende des Modellversuchs TeleSign am 30. September 2001 wird TeleSign derzeit nur stark eingeschränkt angeboten. Das Integrationsamt Bayern bewilligt vielleicht für 35 Gehörlose die Nutzung von TeleSign (bis Ende 2002). Das heißt: Leider können nur noch wenige Gehörlose den Tele-Dolmetsch-Dienst weiter anrufen.

Es ist wichtig, daß der Tele-Dolmetsch-Service als regelmäßiger Dienst in Gebärdensprache erhalten bleibt. Aber TeleSign ist sehr teuer und es gibt in ganz Deutschland nicht genug Gebärdensprachdolmetscher für einen TeleSign-Service für alle Gehörlosen am Arbeitsplatz.

Deshalb haben wir vom bayerischen Integrationsamt die Möglichkeit bekommen, mit dem TeleLink-Projekt einen Text-Vermittlungs-Dienst zu testen.

Der Test ist vom 17.09.01 bis zum 05.10.01 erfolgreich gelaufen. Auch wenn es zur Zeit keine Fördergelder gibt, bietet e.d.pfa den Vermittlungsdienst (auf eigene Kosten) weiter an. In Zusammenarbeit mit anderen Vermittlungsdiensten (die zunächst auch auf eigene Kosten arbeiten), haben wir einen entscheidenden Durchbruch erreicht:

**Seid dem 15.10.01 wird ein täglicher 24-Stunden-Schreibtelefon-Vermittlungs-Service amgeboten**  
(Montag bis Sonntag)

**Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:**



**Familie Wild**

**97944 Boxberg/Uiffingen**

## Erreichung des mittleren Bildungsabschluss in der M-Klasse.....

### Bezirk Niederbayern – Institut für Hörgeschädigte (Straubing)

Anmeldung für die M10 bzw. M11 am 24./25. Juli 2002. Aufgenommen werden Schüler aller Regierungsbezirke Bayerns.

Institut für Hörgeschädigte – Sekretariat: Frau Englberger  
Eichendorffstraße 111 / 94315 Straubing  
Email: [verwaltung@ifh-straubing.de](mailto:verwaltung@ifh-straubing.de)  
WEBSITE: <http://www.ifh-straubing.de>

### Termine

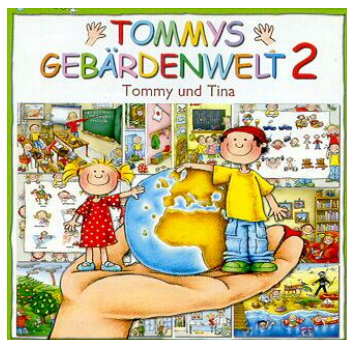


Samstag den 8.Juni 2002 <b>Informationstag im BBW München</b>
9. – 12.5.2002 in Immenreuth Arbeitstagung des Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. <b>„Kommunikation von Anfang an – Traum oder Wirklichkeit für unsere gehörlosen Kinder ?“</b> Nähere Infos in „hörgeschädigte Kinder“ 1/2002 Seite 46
14. – 16.6.02 im Bildungszentrum Roggendorf <b>„Wir sitzen zwischen allen Stühlen“</b> Wochenende für Familien aus dem Bistum Augsburg, mit einem hg Kind, die einen Regelkindergarten oder die Regelschule besucht Einladung anfordern: kath. Hörgeschädigten-Seelsorge Kappelberg 1, 86150 Augsburg Tel.: 0821-3152 251 / Fax 0821-3152 256
19. – 29.7.02 in Hosidorf bei Hamburg <b>Kindercamp 2002</b> Nähere Infos in „hörgeschädigte Kinder“ 1/2002 Seite 47
24. – 31.7.02 in Burgos, im Norden von Spanien <b>FEPEDA - Europäischer Verband der Eltern hörgeschädigter Kinder</b> <b>Europäisches Familientreffen / Jugendtreffen 2002</b>
1. – 14.8.02 in Oberstaufen im Allgäu <b>Jugendcamp 2002</b> Nähere Infos in „hörgeschädigte Kinder“ 1/2002 Seite 47



### Bücher, Videos und Computer CD's

Haben Sie interessante Bücher, Videos oder Computer CD's zum Thema gefunden ? Informieren Sie uns !



Fortsetzung der CD-ROM „Tommys Gebärdenwelt“ Tommy und Tina  
55,00 € (107,57 DM)  
ISBN: 3-00-008221-2

Bestellungen bei:

Karin Kestner . Hufgarten 4b . D-34302 Guxhagen  
Telefon: +49 (0)5665-3167 Fax: +49 (0)5665-3556  
Email: [karin@kestner.de](mailto:karin@kestner.de) . Internet: [www.kestner.de](http://www.kestner.de)